

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend mehr Sonderklassen in Winterthur statt an auswärtigen Standorten, eingereicht von den Gemeinderät/innen R. Comfort (GLP), M. Zehnder (GLP), B. Huizinga (EVP/BDP) und G. Milicevic Decker (Grüne/AL)

Am 28. August 2017 reichten Gemeinderätin Rahel Comfort und Gemeinderat Martin Zehnder namens der GLP-Fraktion, Gemeinderätin Barbara Huizinga namens der EVP/BDP-Fraktion und Gemeinderätin Gabriela Milicevic Decker namens der Grüne/AL-Fraktion mit 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Schüler und Schülerinnen, welche in der Regelschule schulisch und/oder sozial Schwierigkeiten haben, werden zusätzlich durch Heilpädagog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Assistent/innen unterstützt, damit sie in der Regelschule bestehen können. Nicht alle Kinder können integriert werden, sie besuchen deshalb eine Sonderklasse. Weil die Sonderklassen und –schulen in Winterthur überfüllt sind oder die besonderen Bedürfnisse nicht abgedeckt werden können, besuchen Sonderschüler und –schülerinnen eine Schule ausserhalb von Winterthur.

Diese Kinder und Jugendlichen verlassen am Morgen ihr Quartier und kommen erst am Abend wieder zurück. Sie werden somit nicht nur schulisch, sondern auch vom Quartierleben separiert. Sie können auch nicht selbständig mit ihren Klassenkameraden abmachen, weil diese in anderen Gemeinden wohnen. Der Transport zur externen Sonderschule kostet viel Geld, weil die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwierig ist oder die Kinder noch nicht allein reisen können. Auch die Selbständigkeit wird kaum gefördert, wenn Kinder – in Auto-sitzen angeschnallt – zur auswärtigen Institution gefahren werden. Die heilpädagogischen Sonderschulen unterrichten tendenziell nicht mehr nur körperlich und geistig behinderte Schülerinnen und Schüler, sondern auch jene mit Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten. In solch durchmischten Klassen wird es sehr schwierig, allen Schülern und Schülerinnen mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht zu werden und sie passend zu fördern. Diese Vermischung entspricht auch nicht der kantonalen Versorgungsplanung der Sonderschulung 2014/15 bis 2016/17.

Schülerinnen und Schüler, welche wenn möglich in ihrem Quartier eine Sonderklasse besuchen können, gehen da zur Schule, wo sie wohnen, ganz nach dem Motto „Wohnen und lernen in Winterthur“. Sie können so auch wichtige soziale Erfahrungen in der Freizeit sammeln. Mit einem grösseren Angebot kann die Stadt ihre Verantwortung wahrnehmen und für die Winterthurer Sonderschülerinnen einfacher eine passende Förderung finden sowie eigene Sonderklassen unkomplizierter beaufsichtigen als externe.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Sonderschüler und –schülerinnen besuchen ausserhalb von Winterthur eine Tagessonderschule, weil es in Winterthur zu wenig Platz hat?
2. Wie viele Sonderschüler und –schülerinnen besuchen ausserhalb von Winterthur eine Tagessonderschule, weil für sie das entsprechende Angebot in Winterthur fehlt? Um welche Angebote handelt es sich?
3. Besuchen Sonderschüler auch ausserkantonale Tagessonderschulen?
4. Wie viele (Sonder-)Schüler und –schülerinnen mit einer Lern- und/oder Verhaltensbehinderung besuchen eine privat geführte, anerkannte Sonderschule, wie viele eine private Schule ohne Sonderschul-Anerkennung?
5. Wie wird der Transport in eine externe Sonderschule organisiert? Was sind die Kosten?»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation gehört in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege. Es handelt sich deshalb bei dieser Weisung um eine gemeinsame Interpellationsantwort von Stadtrat und Zentralschulpflege.

Seit dem 7. Februar 2005 ist das neue Volksschulgesetz (VSG) in Kraft. Darin und in den dazugehörigen Verordnungen ist der Grundsatz der Integration festgeschrieben. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse geschult werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen werden durch Förderlehrpersonen unterstützt. Ein besonderes Bedürfnis entsteht vor allem aufgrund ausgeprägter Begabung, von Leistungsschwäche, des Erlernens von Deutsch als Zweitsprache, auffälliger Verhaltensweisen oder von Behinderungen. Ist nach einer sorgfältigen Beurteilung der konkreten Umstände eine angemessene Förderung in der Regelklasse nicht möglich, muss eine Sonderschulung ins Auge gefasst werden.

Kleinklassen, um die es bei der vorliegenden Interpellation insbesondere geht, können von den Gemeinden auf der Primar- und der Sekundarstufe für Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf geführt werden. Der Unterricht in den Kleinklassen hat den Übertritt in die Regelklasse zum Ziel. Die Schulung in einer Kleinklasse stellt keine Sonderschulung dar. Es handelt sich somit um keine hochschwellige sonderpädagogische Massnahme, sie setzt keine schulpsychologische Abklärung voraus.

Die Sonderschulung ist dem gegenüber eine hochschwellige sonderpädagogische Massnahme und setzt in jedem Fall eine schulpsychologische Abklärung voraus. In § 20 der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) werden die Arten der Sonderschulung abschliessend aufgezählt: «Sonderschulung findet in Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht statt.» Sonderschulung ist gemäss § 34 Abs. 6 VSG die Bildung von Kindern, die in Regel- und Kleinklassen nicht angemessen gefördert werden können. In der Sonderschulung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine intensivere und spezifischere Förderung als in der Kleinklasse und die Lerngruppen sind wesentlich kleiner. Das Führen von Kleinklassen ist folglich keine Alternative zur Sonderschulung.

In der schrittweisen Umsetzung des Grundsatzes betreffend Integration in die Regelklasse hat die Zentralschulpflege seit Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes fast alle Kleinklassen geschlossen. Parallel dazu sind die Möglichkeiten der Regelschule, Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Klassenverband schulen zu können, gestärkt worden. Zurzeit gibt es noch eine Kleinklasse auf der Sekundarstufe sowie drei Einschulungsklassen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele Sonderschüler und –schülerinnen besuchen ausserhalb von Winterthur eine Tagessonderschule, weil es in Winterthur zu wenig Platz hat?»

Im Schuljahr 2017/18 besuchen 33 Schülerinnen und Schüler auswärtige Tagessonderschulen. 12 von diesen 33 Schülerinnen und Schülern sind aus Platzgründen in Tagesson-

derschulen ausserhalb Winterthurs untergebracht. Diese Zahl kann sich im Verlauf eines Schuljahres geringfügig nach oben oder nach unten verändern.

Zur Frage 2:

«Wie viele Sonderschüler und –schülerinnen besuchen ausserhalb von Winterthur eine Tagessonderschule, weil für sie das entsprechende Angebot in Winterthur fehlt? Um welche Angebote handelt es sich?»

Von den in der Antwort zur Frage 1 erwähnten 33 Schülerinnen und Schüler besuchen deren 21 eine auswärtige Tagessonderschule, weil es in Winterthur kein adäquates Angebot gibt. Dabei handelt sich um folgende Tagessonderschulen:

- 10 Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnesbehinderung besuchen das Zentrum für Gehör und Sprache oder die SEK 3 (Sekundarschule für gehörlose und schwerhörige Jugendliche),
- 11 Primarschülerinnen und Primarschüler mit einer Verhaltensauffälligkeit bei Normalbegabung sind in der Kleingruppenschule Kleinandelfingen, in der Tagesschule Eschenmosen, in der Tagesschule Puls+, in der Tagessonderschule Rätterschen oder in der privaten Tagesschule LOGARTIS untergebracht.

Zur Frage 3:

«Besuchen Sonderschüler auch ausserkantonale Tagessonderschulen?»

Im laufenden Schuljahr besuchen keine Kinder und Jugendlichen mit einem Sonderschulstatus eine ausserkantonale Tagessonderschule.

Zur Frage 4:

«Wie viele (Sonder-)Schüler und –schülerinnen mit einer Lern- und/oder Verhaltensbehinderung besuchen eine privat geführte, anerkannte Sonderschule, wie viele eine private Schule ohne Sonderschul-Anerkennung?»

Insgesamt besuchen 57 Schülerinnen und Schüler mit einer durch eine „Lern- und/oder Verhaltensbehinderung“ begründeten Sonderschulbedürftigkeit eine externe Institution. Als extern gelten hier alle Sonderschulen ausser der durch die Stadt Winterthur geführten Michael-, Maurer- und Kleingruppenschule. Die Beschulung in einer Privatschule ist dabei dann möglich, wenn die Privatschule die einzige, den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angemessene Lösung anbieten kann.

Von den erwähnten 57 Sonderschülerinnen und Sonderschülern sind 20 in einer privaten, durch den Kanton anerkannten Sonderschule untergebracht, 37 in einer privaten Schule ohne Sonderschulanerkennung. Teilweise besuchen diese Kinder und Jugendlichen Privatschulen in Winterthur.

Zur Frage 5:

«Wie wird der Transport in eine externe Sonderschule organisiert? Was sind die Kosten?»

Beim Transport in die externe Sonderschule müssen zwei Punkte berücksichtigt werden:

1. Je weiter weg eine externe Sonderschule domiziliert ist, desto aufwändiger und teurer wird der Transport.

2. Je nach Alter sowie Art und Weise der Sonderschulbedürftigkeit sind Schülerinnen und Schüler manchmal nicht in der Lage, den Schulweg selbständig zu bewältigen. Manchmal klappt der Transport mit einem öffentlichen Transportmittel, manchmal muss ein Schulbus- oder ein Taxitransport organisiert werden.

Der Transport wird im Auftrag der Kreisschulpflege durch das Departement Schule und Sport organisiert. Für den Transport von Schülerinnen und Schülern in externe Tagessonderschulen wurden im Jahr 2017 rund 440 000 Franken aufgewendet. In dieser Summe sind die Transporte in alle Arten von externen Tagessonderschulen eingerechnet. Als extern gelten hier alle Tagessonderschulen ausser den drei durch die Stadt Winterthur geführten Sonderschulen (Michael-, Maurer- und Kleingruppenschule).

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon